

**3444/J XXIII. GP**

---

**Eingelangt am 30.01.2008**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

der Abg. Silvia Fuhrmann  
Kolleginnen und Kollegen  
an die Bundesministerin für Frauen, Medien und öffentlichen Dienst  
betreffend Inseratenschaltung „Verliebt, verlobt, verprügelt“ der Frauenministerin

Anfang Dezember 2007 wurde von Bundesministerin Doris Bures gemeinsam mit dem Verein autonomer österreichischer Frauenhäuser eine österreichweite Kampagne zur Bewerbung der Frauenhelpline gegen Männergewalt gestartet, die betroffenen Frauen Mut machen soll, aus einer Gewaltbeziehung auszubrechen und aufzeigen soll, wohin sich Opfer von Gewalt innerhalb der Familie wenden können. Ziel der Kampagne ist die möglichst breite Bekanntmachung der Frauenhelpline gegen Männergewalt, die seit 1999 vom Verein autonomer österreichischer Frauenhäuser betreut wird und für Opfer von Gewalt kostenlos erste Hilfe anbietet.

Auch wenn die grundsätzliche Intention dieser Kampagne zu begrüßen ist, ist doch kritisch zu hinterfragen, ob die plakatierten und inserierten Sujets „Verliebt, verlobt, verprügelt“ der Kampagne geeignet sind, dieser sensiblen Problematik in all ihren Facetten gerecht zu werden. Eine differenziertere Behandlung und Herangehensweise an diese komplexe Problematik wären wohl angebracht gewesen. So ist es nicht weiter verwunderlich, dass die Plakate und Sujets mitunter auf Missmut innerhalb der Bevölkerung stoßen und auch unter Experten nicht ungeteilte Zustimmung finden. Die Frauenministerin muss sich den Vorwurf gefallen lassen, einen etwas diskriminierenden Zugang zu diesem wichtigen Thema mit ihrer Kampagne gewählt zu haben: Statt Anprangerung wäre wohl eher Hilfestellung gefragt gewesen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an die Bundesministerin für Frauen, Medien und öffentlichen Dienst folgende

### **Anfrage**

1. Welche Bestandteile enthält diese österreichweite Kampagne und auf welchen Zeitraum ist sie angelegt?
2. Wie hoch sind die Gesamtkosten dieser Kampagne?
3. Wie hoch sind die jeweiligen Kosten für die einzelnen Bestandteile der Kampagne (Plakate, TV-Spots, Inserate,..)?
4. Wer hat die Kampagne gestaltet bzw. welche Werbeagentur wurde mit dieser Kampagne beauftragt?
5. Gab es inhaltliche Vorgaben für diese Kampagne und wenn ja, welcher Art?
6. Wie hoch ist das Honorar für die beauftragte Agentur?

7. Gab es eine Ausschreibung für die Erstellung dieser Kampagne?
8. Wenn ja, wer hat sich an dieser Ausschreibung beteiligt?
9. Wer hat den Auftrag letztendlich vergeben und welche Kriterien waren dafür ausschlaggebend?
10. Wie hoch ist das Gesamtbudget des Frauenministeriums speziell für Informations- und Werbemaßnahmen im Frauenbereich?